

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bettina Herlitzius, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10412 –**

### **Bundesaufsichtliche Weisungen der Atomaufsicht (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10368)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Atomaufsicht in Deutschland funktioniert nach dem Prinzip der Bundesauftragsverwaltung. Das heißt, die Verwaltungsbehörden der Bundesländer führen das Atomgesetz des Bundes in dessen Auftrag aus. Dabei kann der Bund, der die oberste Atomaufsicht in Deutschland ist, diesen ausführenden Verwaltungsbehörden bundesaufsichtliche Weisungen nach Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes erteilen.

Derartige Weisungen werden erteilt, wenn bei der Ausübung der Atomaufsicht zwischen Bund und betreffendem Bundesland unterschiedliche Auffassungen bestehen. Sie sind bindend.

Nachdem die Bundesregierung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10368 offensichtlich annahm, diese bezöge sich nur auf die aktuelle Legislaturperiode (was sie nicht tat), sei hier explizit angegeben, dass die hier vorliegende Kleine Anfrage auf sämtliche in Frage kommenden Weisungen der Vergangenheit abzielt.

Welche bundesaufsichtlichen Weisungen der Bundesatomaufsicht an Verwaltungsbehörden der Länder gab es in den vergangenen Legislaturperioden, und wann (bitte mit wesentlichen Eckdaten, wie z. B. angewiesene Behörde, Datum, Anlass bzw. Kurzbeschreibung, betroffene/r Anlage/Transport etc. auflisten)?

Weisungen werden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht gesondert erfasst. Innerhalb der gesetzten Frist konnten anhand der im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verfügbaren Unterlagen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten, als Weisung nach Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes zu wertenden Vorgänge rückblickend bis zum März 1998 ermittelt werden.

Datum	Angewiesene Behörde des Landes	Anlass/bzw. Kurzbeschreibung	Betroffene Anlage
20.03.1998	Hessen	Verfahrensleitende Weisung zur nachträglichen Auflage vom 21.01.1998	Kernkraftwerk Biblis B
17.07.1998	Niedersachsen	Aktenvorlageverlangen zum Entwurf Planfeststellungsbeschluss	Endlager Konrad
25.08.1998	Hessen	Durchführung einer Periodischen Sicherheitsüberprüfung	Kernkraftwerk Biblis B
31.03.1999	Hessen	Aufhebung bundesaufsichtlicher Weisungen	Kernkraftwerk Biblis A
29.10.1999	Hessen	Zustimmungsvorbehalt bei Genehmigung von Nachrüstungen	Kernkraftwerk Biblis A
04.05.2000	Sachsen-Anhalt	Aufhebung bundesaufsichtlicher Weisungen	Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben
30.11.2000	Hessen	Erlass einer Auflage zu Nachrüstungen am Nebenkühlwassersystem	Kernkraftwerk Biblis A
23.01.2001	Baden-Württemberg	Umsetzung der Rechtsauffassung des Bundes zur Nutzung der Freihalteplätze im Nasslager für Brennelemente	Kernkraftwerk Neckarwestheim II
05.09.2001	Baden-Württemberg	Übernahme der Rechtsauffassung des Bundes im Verwaltungsstreitverfahren wegen Betriebseinstellung KWO	Kernkraftwerk Obrigheim (KWO)
10.05.2002	Bayern	Durchführung eines Fachgesprächs beim TÜV zum Nachweis für den Bruchausschluss des Speisewassersystems unter Beteiligung des Bundes	Kernkraftwerk Isar 1
11.10.2002	Baden-Württemberg	Teilnahme an einem bundesaufsichtlichen Gespräch zu Hinweisen auf nichtspezifikationsgerechte Befüllung Flutbehälter	Kernkraftwerk Obrigheim
03.07.2003	Hessen	Beachtung der Anforderungen des Bundes an das Genehmigungsverfahren zum Änderungsantrag zur Vergrößerung der Siebflächen im Reaktorgebäudesumpf	Kernkraftwerk Biblis A
08.10.2003	Sachsen-Anhalt	Aufhebung der nachträglichen Auflage zum Befahrungsverbot	Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben
26.02.2005	Baden-Württemberg	Erlass einer nachträglichen Auflage zur Störfallbeherrschung	Kernkraftwerk Phillipsburg 1 und 2
03.03.2005	Niedersachsen	Durchführung des „Tarnkonzepts“ als Maßnahme bei gezieltem Flugzeugabsturz in einem Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz	Kernkraftwerke Grohnde, Emsland, Unterweser
03.07.2009	Niedersachsen	Vorlage der Nachweise zur Störfallsicherheit bei Freisetzung von Isoliermaterial bei Kühlmittelverluststörfall	Kernkraftwerke Grohnde, Emsland, Unterweser

Für den Zeitraum vor dem März 1998 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 13/10056 verwiesen.